

07.04.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/036

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2026
- Erhöhung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	14.04.2026 -							
Verwaltungsausschuss	20.04.2026 -							
Rat	23.04.2026 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 für das Haushaltsjahr 2026 (**s. Anlage 1**).

Anlass und Ziele

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zur Erhöhung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 4 der Haushaltssatzung), um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produktkonto: 6120200.4521000 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	375.000,00 EUR
Saldo	EUR	375.000,00 EUR

Durch die zu erwartende erhöhte Aufnahme von Liquiditätskrediten werden sich die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite entsprechend erhöhen. Die konkret zu erwartende Zinsbelastung durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist valide schwer zu definieren.

Folgende Annahme kann für eine Entwicklung des Zinsbedarfes zugrunde gelegt werden:
270 Tage (01.04. - 31.12.) durchschnittlich 20 Mio. EUR Liquiditätskredit zu angenommenen 2,5 % Verzinsung ergibt eine Zinsbelastung von 375.000 EUR.

Die dargestellte Zinsbelastung kann im Deckungskreis des Produktes „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ kompensiert werden.

Begründung

Der Schuldendienst ist die Summe der regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen, die für aufgenommene Schulden erbracht werden muss. Er setzt sich aus den Zinszahlungen (Kosten für den Kredit) und den Tilgungszahlungen (Rückzahlung des Kreditbetrages) zusammen. Die Höhe des Schuldendienstes hängt von der Höhe der bestehenden Kreditverbindlichkeiten, den jeweiligen Zinssätzen und den Tilgungsraten ab.

Um den Schuldendienst leisten zu können, ist es notwendig, dass sich der Finanzierungssaldo (Differenz der Ein- und Auszahlungen) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus positiv darstellt. Insgesamt bedeutet es, dass die Einzahlungen dauerhaft die Auszahlungen übersteigen sollten. Im Finanzhaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. hatte sich bisher ein positiver Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus ergeben.

Im Rahmen der Haushaltsführung war es zwischenzeitlich seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. notwendig, bedarfsgerecht zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im laufenden Haushaltsjahr unterjährig Liquiditätskredite aufzunehmen. Aufgrund der vorhandenen Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus konnte in den vergangenen Jahren bis auf eine Ausnahme die Liquidität zum Jahresende wiederhergestellt werden.

Bereits in der Beschlussvorlage zum Haushalt 2026 (BV 2025/125/1) wurde dargestellt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren unterjährig geringe und zum jeweiligen Jahresende aufgrund der vorhandenen Liquidität keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Im Haushaltsjahr 2025 mussten zwischenzeitlich Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 9 Mio. EUR aufgenommen werden. Aufgrund des sich abzeichnenden Ergebnisses im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 und der Planung im Finanzhaushalt 2026 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung auf die noch genehmigungsfreie Summe von 19.500.000 EUR zu erhöhen und vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen zu lassen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Verbindung mit der Finanzhaushaltsplanung 2026 hat sich gezeigt, dass der festgesetzte Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 19.500.000 EUR nicht ausreichen wird, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. sicherzustellen.

Die benötigte Liquidität gem. der Haushaltsplanung 2026 stellt sich unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsausgabereste und der damit einhergehenden Bildung der Krediteinnahmereste wie folgt dar:

Kontenstand 01.01.2026		-1.861.123,01 EUR
Umzusetzendes Investitionsvolumen		
zum 31.12.2025 Haushaltsausgabereste 2025	22.744.971,25 EUR	
abzügl. Kreditermächtigung zum 31.12.2025	<u>9.951.950,79 EUR</u>	
damit bereits über Liquiditätskredite abgedeckt	<u>12.793.021,06 EUR</u>	-12.793.021,06 EUR

Im Ergebnis stellt sich somit für das Haushaltsjahr 2025 dar, dass bereits Investitionen in Höhe vom rd. 12,8 Mio. EUR über Liquiditätskredite finanziert wurden. Rechnerisch können sich die benötigten Liquiditätskredite noch um den geplanten Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die zu leistenden Tilgungen erhöhen:

Finanzsaldo aus Verwaltungstätigkeit (geplant)	-15.768.100,00 EUR	
Tilgungsleistungen (geplant)	<u>-10.400.000,00 EUR</u>	
Summe Finanzmittelveränderung 2026 (geplant)	<u>-26.168.100,00 EUR</u>	-26.168.100,00 EUR
Möglicher Höchstbetrag der Liquiditätskredite		<u>-40.822.244,074 EUR</u>

Um das rechnerisch mögliche Liquiditätsdefizit decken zu können, schlägt die Verwaltung daher vor, den Ansatz für den Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2026 auf 41.000.000,00 EUR zu erhöhen.

Da dieser Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit überschreitet, bedarf er gem. § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Wie nachfolgend dargestellt wird der Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gemäß der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung künftig dauerhaft im negativen zweistelligen Millionenbereich abschließen.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. Planung 2026 ff.

Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen in EUR	118.720.500	120.879.300	123.539.000	126.105.900
Auszahlungen in EUR	134.488.600	138.186.400	142.304.500	145.370.800
Saldo	-15.768.100	-17.307.100	-18.765.500	-19.264.900

Da somit laut Planung auch die Tilgungsleistungen nicht erwirtschaftet werden können, wird sich im Ergebnis auch die Höhe der aufzunehmenden Liquiditätskredite in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend kontinuierlich erhöhen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung wird auf 41.000.000 EUR erhöht.

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht
- Bekanntmachung und Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026